

Für Laibach:
 Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:
 Ganzjährig . . . 11 fl. — kr.
 Halbjährig . . . 5 „ 50 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 75 „

Für Anstellung ins Haus vier-
 teljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Fliegende Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Für die einspaltige Zeitspalt
 à 4 kr., bei zweimaliger Ein-
 schaltung à 7 kr., dreimaliger
 à 10 kr.
 Inserationsstempel jedesmal
 30 kr.

Bei größeren Inseraten und
 öfterer Einschaltung entspre-
 chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 276.

Montag, 1. Dezember 1873. — Morgen: Bibiana.

6. Jahrgang.

Unseres Kaisers Ehrentag.

Heute beginnt in Oesterreich eine Festwoche, wie keine Völker noch erlebt; es macht sich überall von den Alpen bis zu den Karpathen eine gehobene feierliche Stimmung geltend, ein wahrer Wettstreit in der Kundgebung dynastischer Gefühle offenbart sich überall, in dem entlegensten Gebirgsdorf wie in der glänzenden Reichshauptstadt, wie eine gleiche wohl noch nie erlebt worden, seit Oesterreichs Völker unter dem Scepter des Hauses Habsburg vereinigt sind. Und was ist der Anlaß zu dieser allgemeinen Huldigungsfeier? Oesterreichs Völker feiern den Tag, an welchem vor fünf- und zwanzig Jahren unser constitutioneller Monarch den Thron seiner Väter bestieg.

Es waren schwere Zeiten, als unser Kaiser die Zügel der Regierung erfaßte, schwere Zeiten für ihn, schwere Zeiten für seine Völker. Mitten in den Stürmen des Jahres 1848, in einer Epoche, in welcher den jungen Erzherzog noch eine geraume Zeit vom Throne zu trennen schien, sehen wir plötzlich den kaum 18jährigen Jüngling an die Spitze eines in seinen Grundfesten erschütterten Reiches berufen. Nach Ausbruch des Krieges in Italien hatte er an der Seite Radetzky's Beweise von persönlicher Unererschrockenheit gegeben. Die Bedrängnisse und Gefahren, in denen das Reich schwebte, ließen es als wünschenswerth erscheinen, eine junge und kraftvolle Persönlichkeit an die Spitze des Staates zu stellen. Die energische Politik der Restauration, die nun beginnen sollte, hatte bisher nur in einzelnen Persönlichkeiten am Hofe, namentlich in der Erzherzogin Sophie und im Erzherzoge Ludwig eine kräftige Vertretung gefunden; die milde und nachgiebige Natur Ferdinands I. widerspreche ihr ebenso, wie die des Erzherzogs Franz Karl, des Vaters Franz Josef I. Nach den Oktoberereignissen in Wien jedoch gewannen die Vertreter der Restaurationspolitik bei Hofe die Oberhand, am 22. November wurde das Ministerium Schwarzenberg berufen, am 1. Dezember der Erzherzog Franz Josef im Hoflager zu Olmütz für volljährig erklärt und am 2. Dezember bahnte ihm die Niederlegung der Kaiserkrone vonseiten seines Oheims, Ferdinand I. und die Verzichtleistung seines Vaters den Weg zum Throne.

So trat der junge Herrscher, ehe er noch die Freuden der Jugend zu Ende genossen, ja ehe er sie noch zu kosten bekommen, die Regierung eines von politischen Stürmen durchtobten und in seinen Grundlagen erschütterten Reiches an. Während Italien durch die Siege Radetzky's wieder dem österreichischen Scepter unterworfen wurde, mußte sich der junge Kaiser den Besitz der östlichen Reichshälfte mit den Waffen in der Hand erkämpfen. Nach Bestiegung des ungarischen Aufbruchs und Abschluß des Friedens in Italien entfaltete sich die

österreichische Politik unter dem Ministerium Schwarzenberg nach außen hin, besonders in Deutschland, mit ungewöhnlicher Kraft. Leider wurde der Umstand, daß das Reich durch die Opferwilligkeit seiner Söhne siegreich hervorgegangen aus all den Stürmen und schweren Schicksalschlägen, nur dazu benützt, die glorreichen Errungenschaften des Jahres 1848 zu beseitigen. Der so hoffnungsvoll begonnene Reichstag von Kremier wurde zerprengt, selbst die octroyirte Verfassung des Jahres 1849 fiel der Reaction zum Opfer; ein Säbel- und Kuttenregiment unter Bach und Thun trat an deren Stelle; statt einer Verfassung erhielten die Völker das Concordat, den schmachlichen Pact, den der Staat mit der römischen Hierarchie schloß zur Ausrottung der Ideen des Fortschrittes und zur geistigen Knechtung der Völker.

Der Monarch konnte sich nicht mehr an seine Völker wenden, denn die traurige Politik seiner Rathgeber zog eine Scheidewand zwischen ihm und uns; die Völker konnten und durften sich nicht mehr an ihn wenden, denn volks- und freiheitsfeindliche Regierungsmänner, ein alle geistige Regung erstickendes Polizei- und Bevormundungssystem standen uns im Wege. Bevor der Herrscher und seine Völker einander näher kommen, bevor sie einander verstehen konnten, mußte erst der Leidenskelch von beiden geleert werden, und dieser Leidenskelch war ein bitterer für den Kaiser, ganz so wie für die Völker. Aber eben das dem Irrthum wie der Erkenntnis gleich zugängliche Gemüth des Monarchen bringt uns denselben menschlich näher. Die schweren Schicksalschläge, die im Jahre 1859 die äußere Machtstellung des Reiches trafen, ließen ihn zuerst einen Blick thun in den Abgrund, in welchen die Miswirthschaft der Geistlichkeit und des Adels das Reich endlich zu stürzen drohte. Das Volk — hatten sie ihn gelehrt — müsse politisch rechtlos bleiben, der Geistlichkeit und dem Adel, den alleinigen Stützen des Thrones, der maßgebende Einfluß zufallen. Hochherzig entschloß sich jetzt der Kaiser, dem Wunsche der Völker nachzugeben, einen Theil seiner Kronrechte zu opfern, seinen Völkern Antheil zu gewähren an der Gesetzgebung. Doch die Art und Weise, wie die neuen Räte der Krone, die Grafen Rechberg und Soluchowski, die Zusage des Kaisers ins Leben zu führen gedachten, befriedigte die Völker nicht; noch manch bedenklicher Rückschlag fand statt, noch öfters gerieth die constitutionelle Entwicklung ins Stocken und auswärtige Verwicklungen brachten den Staat neuerdings dem Zusammenbruche nahe.

Erst jetzt, als die feudo-kericale Partei neuerdings ihr Ungeschick bekundet, als zur auswärtigen Ohnmacht auch noch der wirtschaftliche Ruin im Innern, der Staatsbankerott drohte, wurde mit dem alten abgewirthschafteten System endgiltig gebrochen. Der Monarch gab seine Zustimmung zur Wieder-

herstellung und Reform der Verfassung in freier Beziehung. Hand in Hand mit der Wiederaufrichtung der politischen Rechte des Volkes ging die Reform der Schule, der geistige Fortschritt, die Befreiung aus den Fesseln der Unwissenheit und der geistigen Hörigkeit. Alle Umtriebe der alten Erbfeinde der Volksfreiheit, alle Versuche, die freisinnigen Gesetze zu hintertreiben, den geistigen Fortschritt zu hemmen und zu unterdrücken, scheiterten schließlich am festen Willen und an der redlichen Gesinnung des Monarchen.

Während so das übermüthige, die Volksfreiheit höhrende Säbel- und Kuttenregiment schließlich stets nur dahin führte, den läbel berathenen Monarchen den Herzen seiner Völker zu entfremden, eine Scheidewand zwischen dem Throne und dem staaterhaltenden Bürgerthum aufzurichten, hat die Berufung des Volkes zur Theilnahme an der Gesetzgebung, die Wiedereinsetzung der Völker in ihre Rechte den Monarchen ihrem Herzen näher gebracht. Gemeinames Leid, ein Uebermaß des Misgeschicks, das Volk und Herrscher erdulden mußten, leitete nun Regenten und Bürgerthum fester aneinander, theilnahmsvoller blickten die Völker zum Throne auf, seit von dort der Ruf der Freiheit ergangen, seit von dort aus als Ziel des gemeinsamen Strebens feierlich verkündet worden, „ein mächtiger, von den Ideen des Rechtes und der Freiheit getragener Staat.“ Darum kommt aber auch am Ehrentage des Kaisers aus vollem, dankerfüllten Herzen der Jubelruf: Gott schütze, Gott segne, Gott erhalte noch lange unseren constitutionellen Kaiser Franz, Josef den Ersten!

Cardinal Rauscher und das Kaiserjubiläum.

(Schluß.)

Indem der Hirtenbrief auf diese Weise die Wiederherstellung des von der Kirche beherrschten und geleiteten patriarchalischen Absolutismus als die alleinige Rettung verkündet, wird die Nutzenanwendung gemacht, die Legitimität in Frankreich von Hugo Capet bis auf Ludwig XVI., welcher der Revolution unterlag, gepriesen und als einzige Rettung für Frankreich aus den gegenwärtigen Wirren die Sühne des Frevels hingestellt, welcher mit dem Bruche des Erbrechtes begangen worden. Von den Habsburgern werden namentlich jene verherrlicht, welche in blutiger Gegenreformation die finsternen Ideen des Mittelalters gegen das Hereinbrechen einer neuen Zeit geschirmt. „Die Vorfahren Sr. Majestät — schließt der Cardinal — standen für die katholische Kirche in einer Zeit großer Gefahren ein; ließen sie sich einschüchtern oder durch die Hoffnung zeitlichen Gewinnes verführen, so war in Deutschland der Sieg des Protestantismus entschieden. Wo es sich aber um Gott und die Wahrheit handelte, dort zählten sie ihre Feinde nicht und legten den

Ländergewinn nicht in die Waagschale. Der Enkel und Erbe Ferdinands des Ersten sieht sich nun jenen gegenüber, denen das Evangelium nicht minder als die kirchliche Ueberlieferung ein eitler Wahn und die Verfolgung der Religion der echte Liberalismus ist. Schon künden ihre Wortführer auch in Oesterreich ohne Rückhalt an, daß dem Fortschritte zum Frommen das Christenthum zerstört werden müsse, und Schule und Presse wirken zusammen, um an die Stelle des dreieinigen Gottes den Mechanismus des todtten Stoffes und die Seeheide als Ahnfrau des Geistes zu setzen. Zwar wird gelegentlich noch von der Religionsfreiheit gesprochen, aber nur um Kinder und Thoren zu gängeln; man will die Freiheit von der Religion und bekennet dies durch Wort und That. In dem Kampfe für das heiligste Gut Oesterreichs und der Menschheit stehe der Herr unser großer Gott dem Kaiser Franz Josef als ein mächtiger Helfer zur Seite, der Geist des Rathes und der Stärke geleite ihn, und bevor das zweite Vierteljahrhundert seiner Herrschaft abgelaufen ist, habe die verjüngte Macht des Glaubens, der die Welt bestiegt, Oesterreich verjüngt und gekräftigt. Amen, so sei es!"

Da haben wir wenigstens Klarheit. Der Kirchenfürst, der noch 1864 bei der Publication der päpstlichen Encyclica und des angehängten Sylabus die das gebildete Bewußtsein unserer Zeit verlegenden päpstlichen Sätze möglichst ins milde zu deuten suchte, der zur Zeit der Verfassungsfestsetzung als Anhänger der Februarverfassung die Adresse des niederösterreichischen Landtages, welche die Wiederherstellung derselben begehrt, mitunterzeichnete, der noch auf dem Concil als beredter Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit in Wort und Schrift austrat, entpuppt sich auf einmal als leidenschaftlicher Verteidiger der absoluten Staats- und Kirchengewalt, als entschiedener Feind jeglichen Fortschrittes. Die Gesetze, welche das Verhältnis zwischen Staat und Kirche regeln sollen, bezeichnet er im voraus als Religionsverfolgung, wie sie nur ein Nero oder Diocletian inaugurieren konnte, Gewissens- und Glaubensfreiheit als Zerstörung des Christenthums und als den Ausfluß pantheistischer und atheistischer Grundsätze.

Es ist gut, daß der Cardinal, den noch viele irrthümlich zu den Verfassungsfreunden gezählt, uns reinen Wein eingeschenkt, wenigstens wird sich Minister von Stremayr nicht mehr auf die Verfassungsfreundlichkeit dieses Kirchenfürsten berufen können, um seine lahmen Maßregeln, wo nicht seine große Nachgiebigkeit gegenüber den clericalen Velleitäten zu beschönigen. Von Rauscher selbst nimmt uns seine jetzige Erbitterung gegen die Liberalen ganz und gar nicht Wunder. Ist es doch seit geraumer Zeit mit seinem kirchenpolitischen Einfluß ziemlich schlimm bestellt. Freilich war das ehemals anders. Durch seine Stellung als Prinzenlehrer am kaiserlichen Hofe, namentlich als Lehrer des gegenwärtigen Kaisers in Philosophie und Weltgeschichte, hatte er das unbedingte Vertrauen der Erzherzogin Sophie, der Mutter des Kaisers, und übte während der ersten Regierungsjahre des jugendlichen Herrschers auf die Leitung des Staatswesens den mächtigsten Einfluß. In einer Versammlung der Bischöfe 1849 wurden die Forderungen des hohen Clerus an den Staat präcisirt. Dieselben liefen, wie bekannt, auf den vollständigen Bruch mit den Ueberresten der josephinischen Kirchenpolitik und auf die möglichst consequente Wiederherstellung der Bestimmungen des kanonischen Rechtes, als unverbrüchlichen Normen für das Verhältnis der Staatsgewalt zur katholischen Kirche hinaus. Wie Rauscher die Seele jener bischöflichen Versammlung gewesen, so verstand er es als Geheimrath des Kaisers jenen Forderungen Gehör zu verschaffen. Im Auftrage des Kaisers ging er 1854 nach Rom, um die Verhandlungen der österreichischen Regierung mit der päpstlichen Curie zu leiten, und führte dieselben durch den Abschluß des am 18. August 1855 (am 25ten Geburtsstage des Kaisers) unterzeichneten Concorda-

tes zu Ende. Zur Durchführung des Concordates berief er — ein allgewaltiger österreichischer Papst — eine Versammlung der österreichischen Bischöfe nach Wien, welcher 1858 ein neunmonatliches Provinzialconcil folgte. Wir alle haben noch im Gedächtnis, wie uns diese unselige Politik nach Solferino und nach Königgrätz führte, wie sich der Cardinal vergebens bemühte, jedes Uebergreifen der politischen Bewegung, welche diesen Niederlagen folgte, auf das kirchliche und kirchenpolitische Gebiet abzuwehren. Die Vorlage der confessionellen Gesetze, welche die erste Breche in das „geschriebene Canossa“ legten, konnte er nicht verhindern, ebenso wenig die Kündigung des Concordates. Und nun steht in ein Paar Wochen die Vorlage jener Gesetze in Aussicht, welche das Verhältnis des Staates zur Kirche endgiltig und im Geiste der modernen Gesetzgebung zu regeln bestimmt sind und die Zusammenfassung unseres Volkshauses ist glücklicherweise eine derartige, daß es für hierarchische Bestrebungen, wie sie in der Glanzperiode Rauschers an der Tagesordnung waren, darin schwerlich mehr Raum geben dürfte.

Entschieden verdammen aber müssen wir die Hekypolitik des Cardinals, der sich nicht entblödet das Regierungsjubiläum des Monarchen dazu auszubenten, um Misklang und Zwietracht unter den Parteien rege zu erhalten. Doch sollen uns die Ultramontanen das schöne Fest nicht trüben. Erst seitdem Kaiser Franz Joseph mit den alten Ueberlieferungen gebrochen und dem Reiche seiner Väter in der Freiheit eine neue segensreiche Zukunft erschlossen, ist das dynastische Gefühl der Völker Oesterreichs zum unverfälschten Ausdruck gekommen, erst jetzt hat das Vertrauen auf den Bestand Oesterreichs neue Grundlagen gewonnen und die Feier des zweiten Dezember wird es aller Welt darthun, wie anhänglich und treu die Völker Oesterreichs ihrem Monarchen sind.

Politische Rundschau.

Salzbach, 1. Dezember.

Inland. Ganz ohne den herkömmlichen Spectakel seitens der „anticentralistischen Parteien“ scheint die diesjährige Landtagsession doch nicht abzulaufen zu wollen. Von den czechischen Deputirten des prager Landtages, die ihre Mandate nicht niedergelegt haben, ist es zwar noch ungewiß, ob sie durch eine staatsrechtliche Kundgebung, etwa nach dem Muster der im vorigen Jahre überreichten Schmähschrift, ihren Sonderstandpunkt zu wahren gedenken; aber die Declaranten des mährischen Landtages haben bereits am 27. v. M. dem Landespräsidenten ein Schriftstück überreicht, dessen Inhalt in einer Art Verwahrung gegen den bestehenden staatsrechtlichen Zustand zu bestehen scheint. Der Eintritt der mährischen Czechen in den Landtag und ihr Urlaubsgesuch an den Reichsrath bilden jedoch zusammen das Eingeständnis, daß sie die Passivitätspolitik der Vergangenheit als verfehlt anerkennen und mit derselben endgiltig zu brechen gedenken. Darum wird Pražal mit seinen 26 Genossen wenigstens den Schein des bisherigen staatsrechtlichen Standpunktes in der überreichten „Staatschrift“ zu retten versuchen. Auch die staatsrechtliche Opposition des oberösterreichischen Landtages scheint einem ähnlichen Bedürfnisse entsprochen zu haben, als sie durch den Mund des ultramontanen Junkers Weiß v. Starckenfels eine Rechtsverwahrung einlegte. Landeshauptmann Dr. Eigner hatte nemlich in der Eröffnungsrede unter anderen der directen Wahlen und des unbedingten Eintrittes sämmtlicher Abgeordneten von Oberösterreich in den Reichsrath gedacht. Diese Stelle seiner Rede wurmte gar sehr die clericalen Abgeordneten. Der edle Weiß v. Starckenfels wurde von ihnen beordert, eine Gesamtterklärung dahin abzugeben, daß sie (die ultramontanen Deputirten) nur deshalb in das Parlament eintraten, um auf diesem Wege „den durch die Aprilgesetze (Wahlreform) geschaffenen Zu-

ständen und ihren Wirkungen nach Möglichkeit die Spitze zu brechen.“ Der Landeshauptmann bemerkte aber ganz richtig, daß er mit der abgegebenen Erklärung die Sache für erledigt erachte, indem weder seine Ansprache „noch weniger aber die Rechtsverbindlichkeit der Staatsgrundgesetze“ Gegenstand der Debatte im Landtage sein können. Man sieht aber aus den mit der Erklärung Hohenwarts im Reichsrathe übereinstimmenden Kundgebungen, daß die Jesuiten der „Rechtspartei“ die Mentalreservation als Glaubenssatz betrachten; sie geloben mit dem Munde die Staatsgrundgesetze zu beobachten, bekämpfen dieselben aber nach wie vor aufs wüthendste und lauern nach dem Beispiele ihres Herrn und Meisters nur auf den Moment, wo sie die Verfassung und alles, was damit im Zusammenhange steht, erdroffeln können.

In Pest concentrirt sich augenblicklich das allgemeine Interesse um die Frage, ob Szlavy zum Verbleiben zu bewegen sein wird. „Pesti Naplo“, der versichert, daß die Combination Szlavy-Ghyczy in Abgeordnetenkreisen viele Sympathien findet, berichtet, daß Szlavy durch zahlreiche Abgeordnete gebeten wurde, auf seinem Posten auszuhalten; auch stellt das genannte Blatt eine entschiedene von der gesammten Deakpartei ausgehende Manifestation in Aussicht, um Szlavy zum Verbleiben zu bewegen.

Ausland. Eine wahrhaft vernichtende Kritik hat Laſter im preußischen Abgeordnetenhaufe gegen die Clericalen geübt. Er zeigte, wie sie sich früher an die Conservativen herangebrängt hätten und die eifrigsten Schildknappen einer blinden Reaction gewesen seien, und nun, weil sie damit nicht zum Ziele kommen konnten, den Spieß umdrehten, sich mit liberalen Muren aufpuzten und mit den Socialdemokraten liebäugelten. Ihre Taktik, jetzt das Wahlgesetz und die Ministerverantwortlichkeit aufs Tapet zu bringen, zeichnete er als einen Versuch, die weitere Ausführung der Kirchengesetze und die Ausbildung der Selbstverwaltung zu hindern. Sehr treffend bemerkte er über die Bedeutung dieser Gesetze: „Die Kirchengesetze und die Kreisordnung haben die Kräfte des Hauses seinerzeit im höchsten Grade absorbiert, und diese Materien sind noch lange nicht erschöpft. Die Kirchengesetze ohne positive Ergänzung in allen den Stücken, in denen der Staat dem Bürger zu gewähren im Stande ist, was ihm gewährt werden muß, wenn er in geordneten Verhältnissen leben soll, würde kein Glück sein, sondern ein Unglück. Es ist nothwendig, überall Ordnung zu schaffen, und nicht möglich, die Bürger des Staates mit ihrem intimsten Familienrecht anzuweisen, sich an die zu wenden, die sich im offenen Kampf gegen die Gesetze des Staates befinden. Dazu müssen die Gemeinverhältnisse geordnet werden, denn so kann es nicht länger im Lande zugehen, daß z. B. nach dem Tode eines Religionsgenossen seine Angehörigen im Namen der Religion dadurch beschimpft werden, daß man einem ehrenwerthen Mann ein ehrenwerthes Begräbnis verweigert. Glauben Sie, daß man solche Zustände im Staate Preußen dulden soll und ob wir nicht in Gefahr sind, dadurch in den Verfall der Sitten zu gerathen? Was hilft es dem Volke, wenn einzelne Priester erklären, sie thun es im Namen der Religion, wenn das Volk keinen Anklang dafür in seinem Herzen hat.“

Die Hauptstoffe der Unterhaltung in Frankreich bilden die verunglückte neueste Zerrfahrt des Grafen Cham bord und die ob dieses Fiasco zum wehmüthigsten Ausdruck gelangenden Enttäuschungen seiner Paladine. Man bringt sogar den pariser Aufenthalt des Belfen Königs in Verbindung mit den Restaurationsplänen des Legitimus und vermuthet, vielleicht mit Unrecht, daß ein Theil der jedenfalls beträchtlichen Summe, welche Graf Cham bord, der einen größern Mangel an Mitteln als an Zwecken hat, auf Vitenequipagen, Pferdegeschirre und sonstige anticipierte Herrlichkeiten ausgegeben hat, dem bis jetzt den Bismarck'schen Krallen

entgangenen Reste des Reptilienfonds entnommen worden ist.

Am 27. v. sind die Kammern zu Bukurest und die Skupstina zu Kragujevac eröffnet worden. Beiden Thronreden der Fürsten Karl und Milan verleiht der Passus über die auswärtigen Beziehungen, namentlich die Erwähnung des durch die fürstlichen Besuche in Wien bestätigten guten Verhältnisses zu Oesterreich-Ungarn erhöhte Bedeutung. In Kragujevac wie in Bukurest wurden diese Erklärungen mit Beifall von den Volksvertretungen aufgenommen. In Bukurest insbesondere ist die öffentliche Meinung dem Fürsten Karl sehr dankbar für die Konsequenz, womit derselbe an die europäischen Mächte sich anzulehnen und der Ansprüche der Türkei sich zu erwehren sucht, wie dieselben noch jüngst in der Frage der Bezierschreiben und Conventionsabschlüsse sich hervorgetragen haben.

Vocal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Zum Kaiserjubiläum.) Der Landeschulrath beschloß, daß der 2. Dezember als Feriertag in allen Volksschulen gefeiert und die Schulkinder über die Bedeutung des Tages in entsprechender Weise belehrt werde.

— (Rohrschießengesellschaft.) Am 2. d. M. wird aus Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. der hiesige t. k. priv. Schießstand festlich besetzt und wird aus den Schießstandskanonen eine Salve von 21 Schüssen abgefeuert werden.

— (Soirée.) Der Herr t. k. Landespräsident Alexander Graf Auersperg gibt aus Anlaß der Kaiser-Jubiläumseier am 2. d. M. abends eine Soirée.

— (Ein Festconcert.) Die Festlichkeiten zum Regierungsjubiläum unseres Monarchen wurden gestern in ganz würdiger Weise durch ein Festconcert eingeleitet. Der Glasalon der Casino-restaurant prangte im reichsten Flaggen Schmuck und auch alle übrigen Räume waren festlich geziert. Das zahlreich anwesende Publicum lauschte aufmerksam dem Programme der Regimentskapelle, das mit aller Präcision durchgeführt wurde; die Kaiserouvertüre mit der Volkshymne mußte auf stürmisches Verlangen wiederholt werden, ebenso das hübsche Streichquintett „Du bist die Ruh“ von Schubert; der musikalische Scherz, das berühmte „Fischerlied“ und seine nächsten Verwandten, wurde beifällig aufgenommen.

— (Aus den Strafanstalten.) Der 2. Dezember wird auch in den Strafanstalten und in den Gerichtsgewängnissen Oesterreichs festlich begangen werden. Das Justizministerium hat angeordnet, daß an diesem Tage in jeder Strafanstalt und in jedem Gefängnisse eines Gerichtshofes erster Instanz, wo die Gelegenheit vorhanden ist, ein feierlicher, mit einer Kanzelrede verbundener Gottesdienst abzuhalten sei. Auch wurde gestattet, daß an diesem Tage allen gefunden Gefangenen statt der gewöhnlichen die für Sonn- und gewisse Festtage vorgeschriebene Kost verabreicht werde.

— (Zweite Landtagsitzung.) (Schluß.) Beim nächsten Punkt der Tagesordnung: Bericht des Landesauschusses über die Wahl der beiden Abgeordneten Broune und Patiš erhebt sich Bürgermeister Deschmann zu einigen Bemerkungen bezüglich der Wahl des Abgeordneten Patiš. Da man die Wahl der Stadtgemeinde Laibach einer so reiflichen Prüfung unterziehen zu müssen geglaubt, daß zwei Jahre hindurch das Damoclesschwert der Verwerfung über das Haupt der zwei hauptstädtischen Abgeordneten geschwebt, da man bei dieser Wahl sogar die Zustimmungslisten der Wahler certificate aus dem Actenstaube hervorgeholt, so sei es nur recht und billig, daß der Landtag auch die Wahl der Landgemeinden von Reisinj und Großlaschitz einer genauen Prüfung unterziehe. In Laibach sei die Majorität für die Gewählten eine so eclatante gewesen, in den erwähnten Landgemeinden habe der Candidat mit einer Stimme siegt, die er sich noch dazu selbst gegeben. Und doch findet es der Landes-

auschuß gar nicht der Mühe werth, zu untersuchen, ob allen gesetzlichen Wahlvorschriften Genüge geleistet worden. Und doch sei es bekannt, daß keine Neuwahl der Urwähler stattgefunden, daß einfach die Wähler vom Jahre 1871 mit Wahler certificaten theilhaft wurden, ohne Rücksicht darauf, ob sie heute noch das Wahlrecht besitzen. Der § 6 der Landesordnung setzt fest, daß nach Ablauf der Landtagsperiode, oder wenn einzelne Abgeordnete austreten oder die Eignung verlieren, die Wahl der Wahlmänner neu vorgenommen werden solle. Bei allen Wählergruppen, beim Großgrundbesitzer, bei der Städtegruppe, bei den Handelskammern sei man bisher immer in solcher Weise vorgegangen. Redner fragt, warum bei der Landtagsperiode davon abgegangen worden sei. Wenn man sich auf einen hergebrachten Usus berufe, so sei dieser eben so ungerechtfertigt als ungesetzlich. Denn der § 29 der Wahlordnung ordnet beauftragt der Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden an, daß die politische Bezirksbehörde die Wählerliste auf Grund der letzten Volkszählung richtig stelle. Das sei bei der letzten Wahl in Reisinj und Großlaschitz nicht geschehen; darum haben auch viele Wähler mitgewählt, die dort nicht mehr wahlberechtigt, z. B. zwei Cooperatoren und ein Pfarrer, die schon längst nicht mehr in jenen Landgemeinden die Seelsorge ausübten, haben dessenungeachtet die weite Reise dahin unternommen und unbeanspruchend das Wahlrecht ausgeübt. Ein Grundbesitzer, der im Jahre 1871 das Wahlrecht besessen, habe seither sein Gut verkauft, sei nach Hönigstein übersiedelt, wo er, da er keine zehn Gulden an Steuern bezahle, nicht mehr wahlberechtigt sei. Das seien nun alle Umstände, welche den Landtag veranlassen sollten, die Wahl des Primus Patiš wenigstens annähernd mit derselben Aufmerksamkeit zu prüfen, wie die der Landeshauptstadt. Redner stellt daher den Antrag, es möge ein Ausschuss von fünf Mitgliedern vom Landtage gewählt werden, welcher die Wahlvorgänge prüfe, die nöthigen Erhebungen pflegen und seinerzeit dem Hause Bericht erstatten solle. Da auch der Landespräsident das Vorgehen bei dieser Ergänzungswahl in Schutz nehmen zu müssen glaubt und mit der bisherigen Gepflogenheit zu rechtfertigen sucht, fällt der Antrag Deschmanns und die Wahl des Primus Patiš, der sich selbst die Stimme gegeben und zu dessen Wahl in den betreffenden Landgemeinden nicht mehr wahlberechtigte Wähler mitgewirkt, wird verifiziert. Hierauf werden der vom Landesauschuß vorgelegte Vorschlag des Grundentlastungsfonds für 1874 und dessen Rechnungsabschluss pro 1872 dem Finanzauschusse zugewiesen. Ebenso die Vorschläge und die Rechnungsabschlüsse verschiedener Stiftungs-fonde. Die Erhöhung der bestehenden acht Landesstipendien für Schüler der Landeswaldbauerschule von 180 fl. auf 201 fl. wird über Befürwortung des Dr. Bleiweis genehmigt, ebenso ein Beitrag von 250 fl. aus dem Landesfonde zur Musterlehrwerkstätte für Spizenglöppelei nebst einer Fachzeichenschule in Jozia. Der Bericht des Landesauschusses betreffend die Trennung der sanitären und administrativen Leitung in den Landeswohltätigkeitsanstalten wird mit einem Amendement angenommen. Gegen den Antrag des Landesauschusses betreffend die Bewilligung eines Quartiergeldes für den Seelsorger in den Landeswohltätigkeitsanstalten erhebt sich Dr. Suppan, welcher bemerkt, jede Religionsgenossenschaft solle selbst für die Seelsorge ihrer Angehörigen auskommen, deshalb könne er für eine neue Belastung des Landesfondes nicht stimmen. Für den Antrag sprechen Costa und Kramaric, worauf derselbe von der Majorität angenommen wird. Der Bericht des Landesauschusses betreffend die Herstellung und Erhaltung der Zufahrtsstraßen zu den Eisenbahnstationen wird einem über Antrag des Dr. Costa gewählten volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen. Diesem Ausschusse gehören die Abgeordneten: Deschmann, Jugovic, Laurentic, Murnit, Savinschegg, Kornit und Patiš an. Derselben Ausschusse wird überwiesen der Bericht des Landesauschusses betreffend eine Gesetzesvorlage zur Bewilligung einer Mauthgebühr für die Benützung einer bei Ratschach zu erbauenden Sadebrücke. Der Bericht des Landesauschusses betreffend den Verlauf der dem Krankenhausfonde gehörigen

Wiese „Rakova Jezla“ wird einstimmig angenommen, an den Finanzauschuss gewiesen dagegen der Bericht des Landesauschusses, mit welchem die Vorschläge des Landesfondes und seiner Subfonde pro 1874 und die Rechnungsabschlüsse pro 1872 vorgelegt wurden. Die eingelassenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen, die sich mittlerweile constituirt, d. i. ihre Obmänner und Schriftführer gewählt haben und sofort ihre Thätigkeit beginnen. Nachdem der Landeshauptmann noch die nächste Sitzung für Samstag den 6. Dezember festgesetzt, wird die Sitzung um 2 Uhr geschlossen.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der Verein zur Unterstützung dürftiger Realpüler in Laibach hält am 3. d., nachmittags 5 Uhr, im Zeichensaale der Oberrealschule (Mahr'sches Haus) eine Generalversammlung ab. Programm: 1. Berlesung des Geschäfts- und Rechnungsbereiches; 2. Wahl der Ausschussmitglieder; 3. Wahl des Obmanns, des Obmann-Stellvertreters, des Kassiers und Secretärs; 4. Wahl zweier Rechnungscensoren; 5. allfällige Anträge der Vereinsmitglieder.

— (Die Eröffnung der Eisenbahn Villach-Tarvis.) schreibt man der „N. Ztg.“, ist am Dienstag Thatsache geworden, und jene Ungläubigen, welche daran stets gezweifelt haben, können nun die verlorenen Betten zahlen. Nachdem bereits über die Eröffnungsfahrt eine Mittheilung gemacht wurde, bringen wir eine kurze Beschreibung über die Fahrt nach Tarvis und die dortigen Festlichkeiten. Es war ein reiner, milder Herbstabend, man meinte im Monate Oktober zu sein, als der lange Personenzug ober Bad Villach die kunstvoll construirte Gailbrücke bei Müllnern passierte und sich dann gegen Firnitz die weite Fernsicht in das Gailthal und auf den südlich gelegenen Spizen der Karavanken eröffnete. Die Sonne, nahe im Untergehen, warf ihre letzten Strahlen auf den schroff abstürzenden Dobratsch und auf das weiße Haupt des Mangart, der mit der später sichtbar gewordenen Luftharigirke, dem Mittagsgel bei Malborgeth und den breiten Rücken des Monastio einen herrlichen Anblick boten. — In der Station Arnoldstein trat bereits die Abenddämmerung ein, die Waggons wurden beleuchtet und nach kurzem Halt signalisierte die Locomotive die Anfahrts an die auf hohen schlanken Quadratsäulern ruhende eiserne Brücke über die Gailitz. Im lebhaften Discurs waren die Felseneinschnitte, Aufdämmungen und Durchstiche bald passiert und das Plateau mit der festlich erleuchteten Station Thörl-Maglern erreicht. Nun kam der Zug in jene kunstvollen Objecte, welche mit vielen Hindernissen und Schwierigkeiten ausgeführt werden mußten, um für die Bahn und die oberhalb führende Reichsstraße Raum zu schaffen. Die bereits eingetretene Dunkelheit der Nacht gestattete jedoch nicht, die kolossalen Felsensprünge und die mühevoll angelegten Dämme gegen den Schligabach zu bewundern. Die Einfahrt in den kürzern Tunnel bei Unter-Goggau wurde durch den Pfiff der Locomotive angezeigt und nach Uebersehung der eisernen Brücken über den Magerbach signalisierte die Locomotive in anhaltenden, grellen Pfiffen die Passirung des 500 Meter langen Tunnels unter dem Dörfchen Obergoggau. Als sich der Zug über dem Dam in Rautergraben mit $\frac{1}{50}$ Steigung im Plateau der Station Tarvis hinaufzog, wurden anhaltende Pölerschüsse vernommen und ein prachtvoller Anblick bot sich den Ankommenden dar. Die herrliche Alpenlandschaft im Süden mit reinen Conturen der Mangartgruppe, die fünf Spizen des Schönecks, die Riesentleiche des bleireichen Königsberges und die Wäschberggruppe im lieblichen Lichte des jungen Mondes auf der einen Seite, die imposante Fackelbeleuchtung im Bahnhofe und längs der ganzen Zufahrtsstraße, dann die Beschauer ober den Felseneinschnitten an der anderen Seite riefen einen Eindruck hervor, den keiner der Theilnehmer des Festjages vergessen wird. Während der Zug nach kurzem Halt das köstliche Object, das ist die eiserne Brücke über die Schliga, in schwindelnder Höhe überfegte, um weiter bis Laibach zu fahren, trat der größere Theil der am Bahnhofe Angekommenen den Weg nach Tarvis an, um

an der Unterhaltung im Gasthause Selbstuß theilzunehmen, welche die Bauunternehmung ihren geladenen Gästen und ihren Beamten veranstaltet hatte. Nach einem Festessen, bei welchem Toaste auf die Kronprinz Rudolfbahn, auf die Bauunternehmung, welche selbst durch den Krach in ihrem begonnenen und rühmlichst beendeten Werke nicht beirrt wurden und auf die dabei thätig gewesen Ingenieure ausgebracht worden waren, folgte ein Tanzkränzchen, welches in heiterster Weise bis in die Morgenstunden andauerte.

Verzeichnis

der mit Rücksicht auf die am 1. Dezember l. J. unterbleibende Stadtbeleuchtung gezeichneten milden Beiträge für die laibacher Stadtkirchen.

Rudolf Millitz 2 fl., Anton Perme 5 fl., Elise Payer 3 fl., Vinzenz Seunig 25 fl., Lambert Luckmann 25 fl., Johann Luckmann 10 fl., Josef Luckmann 10 fl., Karl Luckmann 10 fl., Theres Schreyer 3 fl., J. B. 3 fl., Dr. Emil Ritter v. Stöckl 10 fl., Michael Pregl, Ehrenbürger, 5 fl., Graf Volza, l. l. Hauptmann i. d. A., 10 fl., August Tschinkel Söhne 30 fl., Emmerich P. C. 3 fl., Johann Gutmann 2 fl., Jeanette Reher 10 fl., Franziska Schupenz 5 fl., der hochwürdigste Fürstbischof Bartholomä Widmer 100 fl., Viktoria Freiin v. Mac-Reven 5 fl., Landesgerichtspräsident Ritter von Luschin 20 fl., Alexander Rehn, l. l. Vizeconsul, sammt Gemalin 5 fl., Brauerei Gebrüder Kosler 50 fl., Peter Kosler 25 fl., Doctor Josef Kosler 25 fl., vom Localausschusse des ersten allgemeinen Beamtenvereines mit der Widmung für den Armenfond 60 fl., Eduard Kotel 1 fl., Wilhelm von Lehmann 1 fl., Victor Raard 20 fl., Franziska Solwey 1 fl., Dr. Josef Kapler, l. l. Bezirksarzt, 5 fl., Josefina Schütz-Witt 1 fl., Albert Beschlo 10 fl., Georg Lercher 2 fl., Georg Auer 8 fl., Domherr Josef Ritter v. Hillmayer 2 fl., Domprobst Johann Christoph Pogočar 5 fl., Karl Malby 2 fl., Anton Schmalz, jubiliertes l. l. Appellationserath, 5 fl., Josefina Krisper 20 fl., Josef Krisper 10 fl., Josef Vincenz Krisper 10 fl., Josef v. Anreiter, l. l. Postbeamter, 2 fl., Raimund Huber v. Dkrog 5 fl., Josef Pillar 5 fl., Thomas Glantschnigg 3 fl., Wenzel Stedry 2 fl., Johann Freiherr v. Grimshitz 5 fl., Arthur Mühleisen 5 fl., Johann Kosler 20 fl., von Semedlovski, l. l. Gensdarmerieoberst, 2 fl., Major Andelmar 1 fl., Ignaz Seemann 10 fl., Major von Lingg 2 fl., Joh. Baumgartner sen. 5 fl., Doctor Steiner, Advocat, 5 fl., ein Ungenannter, Kap. Vst. Nr. 70, 2 fl., Funtel, Photograph, 10 fl., Gustav Löwies 10 fl., Karl Fautal 1 fl., Klein und Kováč 2 fl., Ungenannte 10 fl., Michael Patič 2 fl., Domherr Mathias Merschol 3 fl., Rudolf Endlicher 1 fl., Lucas Taucar 10 fl., Valentin Kosschegg 1 fl., Andreas Praprotnik 1 fl., J. C. Mayer 25 fl., Emerich Mayer 15 fl., Anton Snesda 5 fl., Frau Anna Mayr 5 fl., Franz Eder 1 fl., W. H. 1 fl., Dr. Alex Hudec 1 fl., Nikolaus Schettina 1 fl., Freiin v. Rechbach 10 fl., Johann Perles 5 fl., B. M. S—s 2 fl., Jak. Kapsch 10 fl., Anton Treo 5 fl., Andreas Wittenz 2 fl., Jak. Spolaric 1 fl., Josef v. Schivighoffen 8 fl., Magdalena Glanzler 1 fl., W. G. 2 fl., Johann Bach 3 fl., Karl v. Wurzbach 10 fl., Frau Marie Seemann, Herrengasse 5 fl., Major Hausenblat 3 fl., Dr. Schifferer 3 fl., Prof. Rejebly 2 fl., Johann Kosjet 3 fl., Karl Tamborino 3 fl., Franz Segat 5 fl.

Für das Elisabeth-Kinderspital

wurden anlässlich des Kaiserjubiläums gespendet: Frau Gräfin Sofie Auersperg 30 fl., Frau Heccevar, Regierungsrathsgattin, 10 fl., Frau Baronin Marianne Zois 10 fl., Frau Gräfin Jenny Michelbug 10 fl., Herr Regierungsrath Dr. Ritter von Stöckl 20 fl., Frau Dittlie Provach 5 fl., Herr Albert Ramm 10 fl., Frau Julie von Fladung 5 fl., Frau Kosschegg, Professorsgattin, 4 fl., Frau Baronin Katharine Zois 20 fl., Frau Marie Bod 10 fl., Frau Rosalie Sajiz, geb. Fabris von Freienthal 5 fl., Herr W. C. Emich, Civilingenieur 3 fl., Frau Leopoldine Ba-

lenta, Professorsgattin, 3 fl., Herr Ruprecht, l. l. Bezirkswundarzt, 1 fl., Herr Scheibl, l. l. Bezirkswundarzt, 1 fl., Herr Snesda, Kaffeesteder 1 fl., Frau Antonie, Edle von Schrey, 10 fl., Herr August Tschinkels Söhne 20 fl., Frau Fanni Kovatsch 5 fl., Frau Tschenaag 1 fl. Summe 184 fl.

Witterung.

Laibach, 1. Dezember.
Trilbe, kalter Nordost ziemlich stark, in den Alpen Schneefall. Wärme: morgens 6 Uhr + 4°, nachmittags 2 Uhr + 8° C. (1872 + 14.3°, 1871 + 4.3°.) Barometer im raschen Steigen 736.76 Millimeter. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 2.4°, das gestrige + 2.2° C., beide um 0.6° über dem Normale. Der gestrige Niederschlag 13.90 Millimeter.

Verstorbene.

Den 29. November. Frau Maria Baltisch, l. l. Landesgerichts-Hilfsämterdirektions-Adjunktensgattin, 70 J., St. Petersthorstadt Nr. 10, Zehrfieber. — Maria Weißheit, Straßhausausseherstind, 9 Wochen, Stadt Nr. 53, Keuchhusten. — Margaretha Obreza, Arbeiterin, 66 J., im Filialspitale, Pofanavorstadt Nr. 58, Wassersucht.

Telegraphischer Kursbericht

am 1. Dezember.
Papierrente 69. — Silberrente 73.60. — 1860er Staats-Anlehen 102.50 — Bontocenen 980. — Credit 230. — London 113.60. — Silber 108.25. — K. l. Münz-Ducaten — 20-Francs-Stücke 906.



Für die vielseitig bewiesene Theilnahme während der Krankheit sowie anlässlich des Todes unseres ewig theuern, ewig unvergesslichen Vaters resp. Schwagers

Alois Bachmann,

gewesenen Herrschaftsverwalters, und für das zahlreiche Geleite zur ewigen Ruhe sagen hiemit allen Freunden und Bekannten den tiefgefühlten Dank (638)

die trauernden Hinterbliebenen.

Laibach, 1. Dezember 1873.

Die Waldwoll-Producte (Unterleider, Socken, Leibbinden, Watte, Präparate etc.) aus der Lairig'schen Fabrik zu Remda in Thüringen, seit länger als 20 Jahren gegen

Rheumatismus, Gicht etc.

unübertrefflich bewährt, ärztlich empfohlen und verordnet und auch auf der Weltausstellung Wien mit einem Anerkennungsdiplom ausgezeichnet, sind nur allein echt zu haben für **K r a i n** bei

(570-2)

M. Bernbacher.

120.000 Thlr. Pr. Crt.

ev. als Hauptgewinn.

Gewinne von 80.000, 40.000, 30.000, 20.000, 16.000, 2 à 12.000, 10.000, 2 à 8000, 2 à 6000, 5 à 4800, 13 à 4000, 11 à 3200, 12 à 2400, 27 à 2000, 3 à 1600, 55 à 1200, 126 à 800, 6 à 600, 2 à 480, 312 à 400, 312 à 200, 10 à 120, 367 à 80 und 34.326 à 44, 40, 20 etc. etc. Thaler Pr. Crt. enthält die vom Staate genehmigte und garantierte

große Geldverlosung

worin die Gesamtsumme der Capitalien von über 2 Million 120.000 Thaler Pr. Crt.

binnen wenigen Monaten in siebenmaliger Ziehung zur sicheren Entscheidung gelangt.

Die Ziehung erster Abtheilung ist planmäßig auf den

17. und 18. Dezember d. J.

festgesetzt und ist der Preis der Lose:

fl. ö. W. 3.— für 1 ganzes Originallos (keine Bromette)
" 1.50 " 1 halbes " "
" —.75 " 1 viertel " "

Gegen Einsendung des Betrages in fl. ö. W. Banknoten am bequemsten der Sicherheit halber in recommandsierten Briefen, versende ich direct unter gratis Beifügung des Prospectes die mit Staatswappen versehenen Originallose selbst nach weitester Entfernung prompt und verschwiegen. Sofort nach der Ziehung erhält jeder Theilhabende die Ziehungsliste nebst Renovationslos überhandt und werden Gewinnelder unter strengster Discretion sofort ausbezahlt. Man wende sich baldigt vertrauensvoll an das stets vom Glück begünstigte Bankhaus

(620-4)
Sigmund Hekscher, Hamburg.

Gegründet 1767.

Fortschrittsmedaille.

Die

Verdienstmedaille.

Glocken- & Metallgiesserei, Maschinen- & Feuerlöschgeräthe-Fabrik



von
ALBERT SAMASSA

in Laibach

empfiehlt sich zu geehrten Aufträgen auf:

Harmonische Glockengeläute

sammt Montierung, mittelst welcher selbst eine Glocke von 40 Ztrn. leicht von einem Mann geläutet werden kann; ferner alle Gattungen

Feuerspritzen, Feuerlöschgeräthe, Pumpen, Weinwerkeln und Metallwaren

zu den billigsten Preisen.

Gemeinden und Feuerwehren werden zur leichtern Beschaffung von Glocken und Spritzen auch

Anerkennungsdiplom.

Ratenzahlungen gewährt.

Anerkennungsdiplom.

8 Preismedaillen.